



## Wasserlieferungsbedingungen (Stand 10/2018)

### Anlage I zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd (WBV)

#### Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet

Der WBV stellt Wasser zu folgendem Wasserpreis auf der Grundlage der jeweils geltenden "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) zur Verfügung. Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Mengenpreis für jeden m<sup>3</sup> entnommenen Wassers und einem Grundpreis für die Vorhaltung eines Wasserzählers sowie das Inkasso.

Mengenpreis	ohne USt.	mit USt.
Preis je Kubikmeter	0,66 EUR	<b>0,71 EUR</b>
<b>Wasserzähler, Monatsgrundpreis</b>		
Für einen Wasserzähler Q <sub>n</sub> 2,5	2,23 EUR	<b>2,39 EUR</b>
Für einen Wasserzähler Q <sub>n</sub> 6	3,15 EUR	<b>3,37 EUR</b>
Für einen Wasserzähler Q <sub>n</sub> 10	8,30 EUR	<b>8,88 EUR</b>
Für einen Wasserzähler DN 50	19,16 EUR	<b>20,50 EUR</b>
Für einen Wasserzähler DN 100	30,26 EUR	<b>32,38 EUR</b>
Für einen Wasserzähler DN 150	46,26 EUR	<b>49,50 EUR</b>
<b>Hydrantengarnitur</b>	ohne USt.	mit USt.
Für eine Hydrantengarnitur Monatsmiete 1. Monat	46,73 EUR	<b>50,00 EUR</b>
Für eine Hydrantengarnitur Tagesmiete ab dem 2. Monat	1,49 EUR	<b>1,60 EUR</b>
Kautions für eine Hydrantengarnitur, einmalig je Hydrantengarnitur	500,00 EUR	
<b>Wasserabsetzzähler, Monatsgrundpreis</b>	ohne USt.	mit USt.
Für einen Absetzzähler zur Minderung der Abwassergebühren bis Q <sub>n</sub> 2,5	1,53 EUR	<b>1,82 EUR</b>

Für Zwischenzählergrößen gilt der Grundpreis der nächsthöheren Größe. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

Im Mengenpreis ist eine Abgabe von z. Zt. 0,080 EUR (0,075 EUR-netto) je m<sup>3</sup> Wasser an das Land Niedersachsen enthalten. Diese Wasserentnahmegebühr wird ab 1. Juli 1992 aufgrund des "Achten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes" erhoben.

#### Allgemeine Bestimmungen:

Der Wasserbezug des Kunden wird im Normalfall einmal jährlich festgestellt und darüber eine Jahresabrechnung erteilt. Der WBV ist jedoch berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen.

Während des vom WBV festgelegten zwölfmonatigen Abrechnungszeitraumes zahlt der Kunde gleichbleibende Abschlagsbeträge, die nach § 25 der AVBWasserV festgelegt und an den in der Rechnung genannten Terminen fällig werden.

Bei der Jahresabrechnung bzw. der Schlußverbrauchsrechnung werden der Wasserbezug, der Grundpreis und die Umsatzsteuer unter Anrechnung der gezahlten Abschlagsbeträge berechnet. Ergibt sich bei der Abrechnung für den Kunden ein Guthaben, so wird dieses unverzüglich erstattet, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ergibt sich ein Restbetrag zugunsten des WBV, so wird dieser zwei Wochen nach Rechnungseingang fällig.

Für die Erstellung einer Zwischenrechnung auf Kundenwunsch sind 16,05 EUR ( 15,00 EUR- netto) je Rechnung vom Kunden zu zahlen. Die Kosten werden mit der jeweils nächsten Jahresrechnung abgerechnet.

Für die Anmahnung fälliger Rechnungen sind vom Kunden die Mahnkosten mit 5,00 EUR je Mahnschreiben zu zahlen.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen von 4 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Die vorliegende Ausgabe der Allgemeinen Tarife für Wasser tritt unter Aufhebung der bisher gültigen Allgemeinen Tarife zum **01.10.2018** in Kraft.